FREIE WÄHLER

Heftrich

sachbezogen - unabhängig - bürgernah

Erhard Walter berichtet zum Thema:

Sitzung 005/2016 des Ortsbeirat Heftrich

Idstein Heftrich, 10.11.2016

Die Ortsvorsteherin, in Folge OVin, begrüßte um 19 Uhr alle anwesenden BesucherINNEN (17) und bittet im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen.

- Die erste Wortmeldung eines Heftricher Bürgers (Vorstandsmitglied des CDU-Ortsverbandes) erging an mich zum Thema „Harmonische Zusammenarbeit im OBR“. An dieser Stelle näher auf die Fragen, Antworten und sehr angeregten Diskussionen einzugehen, würde den Rahmen des Berichtes sprengen, er ist jetzt schon sehr groß. Ich behalte mir vor, in Abstimmung mit meinen Kollegen der Freien Wähler und Mitgliedern anderer Fraktionen und anwesenden Bürgern einen separaten Bericht zu veröffentlichen, wohlwissentlich dass das Verhalten der CDU hinsichtlich der harmonischen Zusammenarbeit sich dadurch nicht ändern wird.
- OBR-Demmer wurde gefragt, ob die Kanal-/Strassenmaßnahme „Im Exboden“ schon positive Auswirkungen gezeigt hätten. OBR-Demmer geht davon aus, allerdings könne dies erst festgestellt werden, wenn wieder sehr starke Regenfälle zu verzeichnen sind.
- Der Ortsbeirat wurde nochmals auf die Verschmutzungen neben dem Feuerwehrgerätehaus angesprochen, die durch Müll und Gelbe Säcke der Mehrfamilienhäuser entstehen. Dem Ortsbeirat sind die Probleme schon mehrfach gemeldet worden und die kwb sollte diese Probleme abstellen.
- Die Frage nach dem Zustand der L3023 nach Idstein und wie HessenMobil das Thema sieht, wurde beantwortet.
- Die letzte Frage war zum Thema „Einheimischenmodell“. Auch diese wurde beantwortet. Nach dem jetzigen Stand der Dinge wird sich das Thema noch einige Jahre hinziehen. Es wurden zwar Jahreszahlen genannt, an diesen Aussagen möchte ich mich jedoch nicht beteiligen.

Nach der Bürgerfragestunde eröffnete die OVin die Sitzung 005/2016. Sie begrüßte die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder Herrn Andreas Demmer, Herrn Erhard Walter, Herrn Helmut Urban, Herrn Horst Jeckel (nur bis 22:50 Uhr), Herrn Jannis Kempf, Herrn Winfried Urban und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Weiterhin begrüßte sie folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung: Herrn Daniell Zerbe, Ortsvorsteher aus Lenzhahn.

Die OVin verwies auf die Drucksache 211/2016, Haushaltsplan 2017, der nicht auf der Tagesordnung stand und stellte den Antrag, das dieser TOP als Punkt 4 in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte und stellte den dazugehörigen Antrag.

Ich verwies darauf, das gemäss Mail vom 30.09.16 der OVin der Aufruf zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“ als Punkt der nächsten OBR-Sitzung sein sollte und am 19.10.2016 folgte der Hinweis der OVin, das wir das Thema Willi-Mohr-Halle und den Terminvorschlag gemeinsam in der Sitzung 005.2016 besprechen.
Meiner Bitte per eMail vom 18.09.2016, das Thema Stadtlauf 2017 ebenfalls mit aufzunehmen wurde nicht nachgekommen, obwohl die OVin dazu verpflichtet ist.
Da über Angelegenheiten, die nicht auf der Einladung zu der Sitzung verzeichnet sind, nur verhandelt und beschlossen werden kann, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ortsbeiratsmitglieder dem zustimmen, stellte ich den Antrag, das die Themen

+ Unser Dorf hat Zukunft als TOP 10.1 und
+ Willi-Mohr-Halle als TOP 10.2 und
+ Stadtlauf 2017 als TOP 10.3 und
+ HH2017, die Drucksache 211/2016 als TOP 10.4 in die heutige Tagesordnung mit aufzunehmen.

Da zwei Anträge vorlagen und die Mehrheit nicht wollte, das über meinen Antrag, der den der OVin beinhaltete, allein abgestimmt wird, wurde zwei Abstimmungen vorgenommen.

Normal wäre über den zweiten Vorschlag als erstes abzustimmen, dies wurde aber nicht gemacht.
Dem Antrag der OVin wurde sodann einstimmig, d.h. mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt und der Punkt HH2017 als TOP 4 in die Tagesordnung aufgenommen.
Für Antrag zwei wurde mit 2 Ja-Stimmen der Freien Wähler, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen abgestimmt. Somit wurde dem Antrag von mir zugestimmt, da Stimmenthaltungen zur Berechnung der Mehrheit gemäss §54 (2) der HGO nicht mitzählen. Die Punkte wurden sodann als TOP 11.1 - 11.3, da sich TOP 4 dazwischen schob aufgenommen.

Ich stellte noch die Frage, wer angeordnet hat, das Anträge der Freien Wähler Heftrich nicht mehr als solche in der Einladung und OeB kenntlich gemacht werden und in Klammern gesetzt nur noch vermerkt wird „Schreiben von Herrn Erhard Walter……“ und warum die Anträge/Schreiben nicht als Bestandteil der Einladung auf dem Portal RatsInfo den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.
Die Antwort lautete, das aus dem Anschreiben nicht hervorginge, das es sich um einen Antrag handelt, sondern lediglich um eine Schreiben von Erhard Walter ….! Der Antrag ist mit dem Briefkopf der Freien Wähler versehen und unterschrieben mit „Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat“.
Hier eine Hardcopy eines Antrages, alle anderen sind gleich aufgebaut.

E. Walter, Gartenstrasse 9a, 65510 Idstein-Heftrich

Ortsvorsteherin
Frau Ute Guckes-Westenberger
Langgasse 28
65510 Idstein-Heftrich

Ansprechpartner
Erhard Walter
Gartenstrasse 9a
65510 Idstein-Heftrich
0171 - 2189011

e.walter@fwheftrich.de

www.fwheftrich.de

Datum: 30.09.2016

Antrag: FWH005.2016
Antrag zur Errichtung einer würdevollen Gedenkablagefläche für Angehörigen auf dem Rasengrabfeld

Es folgte der TOP 2 „Genehmigung der letzten Niederschrift“ und der Hinweis der OVin das ein Widerspruch mit Änderungswünschen der Freien Wähler vorliege. Sie stellte die Frage, ob weitere Änderungswünsche vorliegen würden, dies war nicht der Fall.
Ich gab zu Protokoll, das es den Freien Wählern bei den Änderungswünschen nicht um protokollarische Feinheiten geht, sondern um die fehlenden wesentliche Inhalte und falsche Abstimmungsergebnisse, die für Jedermann dokumentiert und nachlesbar zur Verfügung gestellt werden müssen. Weiterhin gab ich folgendes zu Protokoll:
Wer eine ehrenamtliche Tätigkeit in Kommunalvertretungen ausübt, muss die ihm übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst erfüllen. Es liegt auf der Hand, (das liegt in der Natur der Sache und nicht in meinem Gedankengut) wer verantwortungsbewusst handeln und sorgsam den gesetzlich bestimmten Pflichten nachkommen will, muss sich dafür entsprechend sachkundig machen und selbst aktiv werden.

Ich fragte ob der Ortsbeirat den Änderungswünschen der Freien Wähler, da allen bekannt, als Paket zustimmen würde oder ob über jeden Änderungswunsch separat abgestimmt wird. Da die Ortsvorsteherin signalisierte, das weder über ein Paket noch über einzelne Änderungswünsche abgestimmt wird und sie nur über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen lässt, stellte ich den Antrag, dass doch bitte die Änderungswünsche wenigstens als Anlage der Niederschrift beigefügt werden sollen und ich auf eine weitere ausführliche Behandlung der Änderungswünsche verzichte. Dem wurde zugestimmt.

Überrascht waren bis auf OBR-Mitglied W. Urban alle, als ich vor der Abstimmung folgendes zu Protokoll gab: Damit wir ALLE unsere Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen, sollten wir uns zunächst einigen, für welche Niederschrift der Ortsbeirat die Genehmigung erteilen möchte. Ist es die Version vom 19.09.2016, die uns in Papierform zugegangen ist oder die Version vom 29.09.2016, die für jeden online sichtbar in der RatsInfo der Stadt Idstein eingestellt ist und laut Aussage von Herrn Magistratsoberrat Werner nur Dokumente eingestellt werden, wenn die „Rechtssicherheit“ vorliegt.

Man entschied sich schliesslich für die „Papierform“ und will die Verwaltung um entsprechende Korrektur bitten.

Mit 4 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung für den Antrag, die Änderungswünsche dem Protokoll beizufügen, wurde der Antrag angenommen.

Mit 4 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen wurde die Niederschrift genehmigt, wohlwissentlich das ein Abstimmungsergebnis falsch war, wesentliche Inhalte fehlten und zum Teil nicht besprochene und falsche Protokollierung gemacht wurden.

Als nächstes folgte TOP 3. Es ging erneut um die 1. Nachtragssatzung 2016 (Drucksache 176/2016).
Die OVin erläuterte nochmals die Drucksache und das wir diese erneut zu Kenntnis nehmen sollten.
Ich gab zu Protokoll, das ich eine nachträglich „In Kenntnisnahme“ für wenig sinnvoll halte, da die Drucksache bereits am 03.11.2016 unter TOP 9 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.
Vorher hatte bereits die OVin der Drucksache im Ausschuss Jugend, Umwelt, Kultur und Sport schon zugestimmt was auch für OBR-Mitglied H. Urban im Bau- und Planungsausschuss zutrifft. Beide haben dies bestätigt.

Es wurde Einigung erzielt, das in der Niederschrift nur „Zur Kenntnis“ aufgenommen wird.

Unter TOP 4 wurde der neu aufgenommene Punkt Haushalt 2017 (Drucksache Nr. 211/2016) behandelt. Die OVin hat die Haushaltsanmeldungen und die jeweiligen Begründungen aus dem Haushaltsplan verlesen. Ich füge diese in **Anlage 1** bei.

Ich gab zu Protokoll, das aufgrund der verspäteten Zusendung der Drucksache, die erst am 04.11.2016 im Briefkasten lag eine Beratung und Beschlussfassung, aus meiner Sicht nicht möglich ist. Hinzu kommt die sehr kontroverse Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung, da diverse Vorarbeiten, zu denen der Magistrat von der Stadtverwaltung beauftragt wurde, wohl nicht erfüllt hat und einen entsprechenden Bericht, der bis Juli 2016 vorliegen sollte, heute noch nicht vorliegt.

Ich verwies darauf, das es im gesamten Haushaltsplan 2017 nur 16 Treffer bei dem Suchbegriff Heftrich gibt. Inwieweit hier positive Punkte in Verbindung mit den Mittelanmeldungen für Heftrich zu finden sind, soll der OBR entscheiden. Damit jedermann weiß um was es geht, hier die 16 Punkte:

Punkt 01: Rückblick auf Haushalt 2015, wo rund 51.100,— € für die Raiffeisenstrasse eingesetzt wurden.
Punkt 02: Hier sind die Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) aufgegliedert auf die Stadtteile, wo Heftrich im Juni 2015 mit 1415 Einwohnern und im Juni 2016 mit 1428 Einwohnern dokumentiert ist.
Punkt 03: Bei der Übersicht über die Budgets ist die Kindertagesstätte Eulenspiegel zu finden, allerdings ohne jegliche Zahlen. Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sind global nur unter der Bezeichnung städtische Kinderbetreuung zu finden.
Punkt 04: Im Doppischen Produktplan 2017 ist der Erstausbau Wiesenweg festgehalten, allerdings mit einem Haushaltsansatz von 0,00 Euro. Wie die restlichen Zahlen hinsichtlich Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bezüglich minus 105.000,— € Gesamtauszahlung-Bedarf und minus 10.550,— € bisher bereitgestellt zu lesen sind, entzieht sich meiner Kenntnis und sollte erklärt werden.
Punkt 05: ist analog Punkt 04, nur hier geht es um die Raiffeisenstrasse mit anderen Zahlen, für HH 2017 allerdings 0,00 €.
Punkt 06: Hier geht es um das Produkt Strassenreinigung und Winterdienst und der Suchbegriff Heftrich wurde nur gefunden, da bei den Erläuterungen die Heftricher Strasse zu finden war.
Punkt 07: Hier geht es um das Produkt Öffentliche Einrichtungen/Dorfgemeinschaftshäuser, Stadthalle, wo der Suchbegriff auf Willi-Mohr-Halle Heftrich angeschlagen hat.
Punkt 08: Hier geht es um das Investitionsprogramm 2016-2020. Für Heftrich ist hier eine Zuwendung LF 8/6 für Feuerwehr von 54.000,— € zu finden, allerdings erst für 2019
Punkt 09: Warum hier das LF 8/6 nochmals zu finden ist mit 85.000,— € für 2018 und 165.000,— € für 2019 entzieht sich meiner Kenntnis.
Punkt 10: Hier ist im Investitionsprogramm 2016-2020 der Endausbau Wiesenweg mit 195.000,— € für 2020 vorgesehen.
Punkt 11: Hier ist im Investitionsprogramm 2016-2020 der Endausbau Wiesenweg mit 300.000,— € für 2019 vorgesehen. Erfolgt jetzt der Endausbau 2020 und wir sparen dadurch 105.000,00 € oder kostet der Endausbau 495.000,00 € und zieht sich über zwei Jahre?
Punkt 12: Hier geht es um die Haushaltsanmeldungen der Ortsbeiräte, siehe Anlage 1.
Punkt 13 -16: Der Suchbegriff Heftrich findet sich in der Haushaltsanmeldung der Ortsbeiräte wieder und sind deshalb keine separaten Punkte.

Mein Fazit zum Haushaltsplan 2017 war, nachdem ich weiteres Zahlenwerk und Fragen, die in **Anlage 2** zu sehen sind , das die Aussage von Bürgermeister Herfurth im Rahmen der ersten Lesung des Haushaltes 2017 „Idstein ist ein Leuchtturm in der Region“ aus meiner Sicht nicht für Heftrich gilt. Das Leuchtfeuer ist für Heftrich wegen HH-Konsolidierungen erloschen und dient mit Schwerpunkt nur der Positionsbestimmung für die Kernstadt, was auch aus den Diskussionen zum Thema Einrichtung einer Spielplatzkommission zu entnehmen war.
Ich habe vorgeschlagen, das der Ortsbeirat darauf bestehen sollte, das die Verwaltung den Aufbau des HH-Planes einmal erläutert damit eine Beratung und Beschlussfassung erfolgen kann.
Diesem Vorschlag wurde nicht gefolgt. Stattdessen wurde vorgeschlagen, das der Ortsbeirat über den vorliegenden HHP 2017 unter Vorbehalt zustimmen soll, wenn die Punkte

- Sanierung Weiherpfädchen
- Rückbau Aufpflasterung Einmündung Feldstrasse /L3023
- Instandsetzung des Hallenbodens in der WMH und
- Sanierung Ehrenmal

die der Ortsbeirat als zwingend notwendig erachtet, im Haushalt 2017 noch berücksichtigt werden.
Wohlwissentlich, das dieser Beschluss wenig Aussicht auf Erfolg hat, habe ich ihn mit unterstützt. D.h. dem HHP 2017 wurde unter Vorbehalt mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

Es folgte TOP 5, Ortstermin Friedhof Heftrich, 19.09.2016. Die Ortsvorsteherin hat die Fragen des Ortsbeirates mit den dazugehörigen Antworten verlesen. Ich füge das Dokument als **Anlage 3** diesem Bericht bei.
Ich gab noch zu Protokoll, das die Friedhofsverwaltung

- hinsichtlich Punkt 3 die Beantwortung verfehlt hat, da die Antwort ausschliesslich nur Punkt 13 betrifft. Es wurde nicht auf die Anregung und Frage des Ortsbeirates eingegangen, inwieweit am Wurzelwerk etwas gemacht werden kann. Die Wurzeln sind ein Störfaktor für Pflege der Gräber und beim Rasenmähen und können zu Beschädigungen der Grabeinfassungen führen, was zusätzliche Kosten für die Angehörigen bedeutet.
- Die Beantwortung zu Punkt 5 hinsichtlich der Grabpfade unter- und oberhalb der Grabstätten (Grabreihen) werden in Reihengrabfeldern mit 0,50 m geplant ist unbefriedigend und der Ortsbeirat sollte, zumal ausreichend Platz vorhanden ist darauf drängen, von dieser Planung abzuweichen. Wenn schon nicht jeden Grabpfad dann sollte wenigstens jeder zweite mit 1,00 m geplant werden. Nur so kann gehbehinderten Angehörigen/Besuchern ermöglicht werden, das Grab ohne Probleme mit Rollstuhl/ Rollator zu erreichen.

Es wurde mit 7 Ja-Stimmen beschlossen, das die Anlage der Niederschrift beigefügt wird und das sie in der RatsInfo einzustellen ist. Weiterhin wird der Ortsbeirat hinsichtlich der Grabpfade versuchen, das die Friedhofsverwaltung von der Planung abweicht und wenigsten jeden zweiten Pfad mit 1,00 m in die Planung aufnimmt.

Unter Punkt 6, wurde der erste Teil der Ortsbegehung vom 09.10.2016 besprochen. Die OVin hat die von ihr zusammengestellte Zusammenfassung verlesen. Da diese Zusammenstellung geringfügig von der Zusammenstellung und Mitschrift der Freien Wähler abweicht, habe ich folgendes zu Protokoll gegeben: Auch wenn das fälschlicher

Weise verwendete Wort „unwesentlich“ in einer Mail von mir von OBR-Mitglied Demmer hinsichtlich zwei unterschiedlichen Zusammenfassungen sehr präzise ausgelegt wird, soll es nicht bedeuten, das die FWH keinen Wert darauf legen, möglichst alle Punkte, auch die **geringfügigen** Abweichungen, zu einem Dokument zusammenführen und diesen gemeinsam nachgehen. Die Freien Wähler Heftrich würden sich wünschen, wenn „wesentliche Inhalte“ wie sie für eine Niederschrift verlangt werden, ebenfalls so präzise ausgelegt würden und der „Seitenhieb“ bezüglich „protokollarische Feinheiten“ in Zukunft unterbleibt.
An dieser Stelle wurde an diesem Abend erstmals von OBR-Mitglied Demmer erwähnt, das die OVin das alles ehrenamtlich macht und man sie wegen so Kleinigkeiten nicht belasten sollte. Nach erfolgter Diskussion und ersten Unruhen bei den Besuchern wurde dem Wunsch der Freien Wähler nachgekommen und somit sollten in der Zusammenfassung alle festgestellten Punkt in der Anlage zur Niederschrift wieder zu finden sein und entsprechend verfolgt werden.
Meine Fragen zum zweiten Teil der Ortsbegehung wurden nicht zugelassen, mit der Bitte die Punkte auf der nächsten Sitzung anzusprechen.

Unter TOP 7 wurde der Antrag FWH 003.2016 behandelt. Den Antrag „Die Freien Wähler Heftrich fordern eine Verkürzung der Zeitspanne zwischen den Sitzungen bis zur Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften. Der Ortsbeirat möge beschliessen und sicher stellen, das vom Sitzungstermin bis zur Weiterleitung der Niederschrift an die Verwaltung maximal 5 Arbeitstage liegen“ wurde von der OVin verlesen mit der Bitte an mich, ich möge ihn begründen. Dieser Bitte bin ich wie folgt nachgekommen:
Ziel und Zweck des Antrages soll sein, das innerhalb einer angemessenen Zeit die Niederschrift in der Verwaltung vorliegt (wurde auch Verwaltungsseitig drum gebeten) und diese nach max. weiteren 5 Arbeitstagen (wurde bis jetzt von der Verwaltung immer < 5 AT erledigt) zur ordnungsgemässen Nachbereitung der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern sowie zur Info den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Ebenfalls wäre sichergestellt, das gefasste Beschlüsse zügig und zeitnah von der Verwaltung bearbeitet und ggf. an Ausschüsse weitergeleitet werden könnten.
Das dies machbar ist habe ich an folgenden Beispielen aufgezeigt.
Zeitspanne zwischen den Sitzungen und der Veröffentlichung der Niederschriften liegt bei den

- Ausschüssen bei ca. 8-10 Tagen
- OBR Wörsdorf bei 5 Tagen, wobei hier noch SA/So enthalten sind
- OBR Lenzhahn bei 4 Tagen, wobei auch hier SA/So enthalten sind
- OBR Idstein Kern bei 9 Tagen und auch hier sind Sa/So enthalten.

In Heftrich lagen bisher die Niederschriften erst in 17 Tagen (kürzeste Zeitspanne und 23 Tagen (längste Zeitspanne) vor.
Erneut wurde von OBR-Mitglied Demmer darauf verwiesen, das es sowohl bei der OVin als auch beim Schriftführer um ein Ehrenamt handelt und nicht abverlangt werden kann wie und in welcher Zeit etwas zu erledigen ist und auch noch andere und wichtigere Themen abgehandelt werden müssten.
Nach dieser Aussage kam nicht nur Unverständnis und Unruhe bei den Zuhörern auf. Ich erlaubte mir die Frage, ob mit der Kandidatur und Wahl zum Ortsbeirat nicht bekannt war, das ein Mandat auch mit Arbeit verbunden ist. Weiterhin verwies ich auf meinen Hinweis am 19.04.16, das ich befürchtete, das OBR-Mitglied Kempf aufgrund seines Studiums und der Abwesenheit von Heftrich die notwendige Zeit zur Ausübung für die Schriftführertätigkeit fehlt, was aber mit der Wahl auf der konstituierenden Sitzung von vielen anders gesehen wurde.

Ich berichte wohl nichts Neues, wenn ich nun mitteile, das unser Antrag mit 2 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Unter TOP 8 wurde der Antrag FWH 004.2016 behandelt. Den Antrag „Der Ortsbeirat soll klären, warum die Stadt Idstein keine Spendenbescheinigungen ausstellt und somit spendenwillige Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe keine Bereitschaft mehr zeigen, Mittel für Projekte in Heftrich, die der OBR anstösst, zur Verfügung zu stellen“ wurde von der OVin verlesen mit der Bitte an mich, ich möge ihn begründen. Dieser Bitte bin ich wie folgt nachgekommen: Ziel und Zweck des Antrages soll sein, in Erfahrung zu bringen, warum die Stadt Idstein keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellt und somit die Umsetzung von Projekten wie:

- Neue Dorfeingangsschilder
- Verschönerungsaktionen im Ortsbereich
- Stadtlaufteilnahme, etc.

verhindert, da ohne Spendebescheinigung kein Geld von Bürgerinnen und Bürger bzw. Gewerbebetrieben fliesst und nur Umwege über Vereine als letzte Möglichkeit helfen. Verein und Partei/Politik sollte strikt getrennt werden, zumal das in sehr vielen Satzungen verankert ist.
Generell war keine ablehnende Haltung zu erkennen. Im Antrag selbst sollen die Worte „soll klären“ in „bittet die Verwaltung“ geändert werden. Und zusätzlich wurde der letzte Absatz
„Da solche Projekte/Vorhaben nicht zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen können, sollte es für die Stadt als Körperschaft des öffentlichen Rechts doch möglich sein, Spendenbescheinigungen auszustellen, zumal laut Aussage von Herrn Schuh, FA-SWA (06124-705226), die Stadt dazu in der Lage und berechtigt ist“ gestrichen, da hier ein Mitarbeiter des FA-SWA genannt wird und dies einige OBR-Mitglieder nicht möchten.

Der neue und umformulierte Antrag „Der Ortsbeirat bitte die Verwaltung, warum die Stadt Idstein keine Spendenbescheinigungen ausstellt und somit spendenwillige Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe keine Bereitschaft mehr zeigen, Mittel für Projekte in Heftrich, die der OBR anstösst, zur Verfügung zu stellen“ wurde mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

Es wäre zu schön gewesen, wenn ich zu TOP 9, Antrag FWH 005/2016 ein Erfolgserlebnis berichten könnte. Leider ist dem nicht so und spätestens jetzt wurde ein Zeitpunkt erreicht, wo der OVin die Sitzungsleitung entglitten ist. Es ging in diesem Antrag um eine würdevolle Gedenkablagefläche für Angehörige auf dem Rasengrabfeld. Da sich der Ortsbeirat im Vorfeld bereits einigte, das der jetzige Platz eher einem „Mülltonnenabstellplatz“ gleicht und hier dringend etwas geschehen muß haben die Freien Wähler zusätzlich zum Antrag „Der Ortsbeirat beantragt bei der Friedhofsverwaltung die Zustimmung zur Errichtung einer würdevollen „Gedenkablagefläche“ am Rasengrabfeld auf dem Friedhof in Heftrich, mit dem Ziel noch in diesem Jahr das Projekt in Angriff und abschliessen zu können“ einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Umgestaltung aussehen könnte. Ich betone, VORSCHLAG, nicht mehr und nicht weniger. Diese Vorgehensweise „Antrag mit Vorschlag wie eine Änderung gemacht werden soll“, wurde uns am OT von der Friedhofsverwaltung nahe gelegt.
Ich stimme zu, das man sich über Geschmack streiten kann und mit Sicherheit hätte man was die Größe anbelangt anstatt 40 cm hoch auf 25-30 cm man sich auch einigen können.

Warum aber unser Vorschlag, den Martina und Armin Klotz in einer nicht selbstverständlichen Art und Weise und kostenlos unterstützen nicht akzeptiert wird, zumal alle eine Veränderung wollen aber niemand sich auch nur im geringsten über einen weiteren Vorschlag Gedanken gemacht hat, ist für normal sterbliche Menschen nicht zu verstehen.
Die OVin fragt nach weiteren Vorschlägen bei den Besuchern, OBR-Mitglied Demmer schlägt eine Bürgerbefragung in Heftrich vor, OBR-Mitglied Jeckel möchte keine Edelstahlkreuz, OBR-Mitglied H. Urban ist der Vorschlag zu globig und möchte lieber etwas anspruchsvolleres in Treppenform und OBR-Mitglied Kempf hat keine Vorschläge.

Liegt es einzig und alleine daran, das der Vorschlag von den Freien Wählern kam und der Alleingang der uns vorgeworfen wird der Grund für eine Ablehnung ist. Ich möchte betonen, das einzig und alleine die CDU es war, die einen Alleingang Anfang des Jahres gestartet hat und den jetzigen „Mülltonnenabstellplatz“ kurz vor der Wahl im Heftricher Spiegel mit großem Bild präsentierte. Drei Mitglieder des alten OBR, die nicht der CDU angehörten, wussten von dieser Ausführung nicht Bescheid. Zum besseren Verständnis füge ich in **Anlage 4** die Bilder unseres Vorschlages bei, möchte aber betonen, das die unprofessionelle Zeichnung von mir weder Maßstabsgetreu ist noch die eigentlichen Farben wiedergeben.
Die Maße selbst wurden entsprechend dem jetzigen Platz vorgeschlagen, nur mit einer Höhe von 40 cm.
Da der Antrag mit 2 Ja-Stimmen der Freien Wähler und 5 Nein-Stimmen abgelehnt wurde, habe ich am 09.11.16 nachfolgende eMail an das Bestattungsunternehmen Klotz gesendet:

Hallo Armin,
ich muß Dir mit Wut im Bauch leider mitteilen, das die Kollegin und die Kollegen im Ortsbeirat mehrheitlich gegen den von Winfried und mir erarbeiteten Vorschlag sind. Die Gründe sind für keinen normal sterblichen Menschen zu verstehen.

Die haben gestern einen Vorschlag abgelehnt und hatten selber keinerlei Vorschläge und selbst eine Vielzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger in der Orstbeiratssitzung konnten nur noch den Kopf schütteln.

Es ist einfach nur unverständlich, das ein Vorschlag, den Du mit Martina in einer nicht selbstverständlichen Art und Weise und kostenlos unterstützt hast, nicht akzeptiert wird, zumal alle eine Veränderung wollen aber niemand sich auch nur im geringsten über einen weiteren Vorschlag Gedanken gemacht hat.

Du und Martina, Deine Kollegen und Dein Schwager wollten Heftrich und den Ortsbeirat unterstützen, habt vorgearbeitet und dann sowas! Mir tut diese Entscheidung des Ortsbeirates in der Seele weh. Bitte teile mir mit, inwieweit Du Dein Angebot der kostenlosen Unterstützung aufrecht hälst.
Ich hätte Verständnis, wenn nicht und würde Dir dann aus meinem privaten Mitteln die entstandenen Kosten ersetzen.

Ich sage nochmals vielen, vielen Dank an Dich, Martina und alle die beteiligt waren und bin gespannt, was die "Ablehner" jetzt aus dem Mülltonnenabstellplatz, der ein richtiges Aushängeschild für die Friedhofsbesucher darstellt, machen.

Bei TOP 10 wurde der Antrag FWH 006.2016 behandelt. Den Antrag „Der Ortsbeirat möge eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der L3023 ab Dasbacher Weg bis Ortseingang Heftrich von 70 km/h auf 60 km/h beschliessen und das die Fahrbahnmarkierung 70 km/h entfernt wird“ wurde von der OVin verlesen mit der Bitte an mich, ich möge ihn begründen. Dieser Bitte bin ich wie folgt nachgekommen: Ziel und Zweck des Antrages soll sein, das auch im Bereich vom Dasbacher Weg bis zum Ortsschild die derzeitigen Fahrbahnschäden berücksichtigt werden.
Zusätzlich sollte die Reduzierung der Geschwindigkeit im erwähnten Bereich dauerhafte Anwendung finden, damit die Ortsausfahrt aus der Wilhelmstrasse sowie die Ortsausfahrt und die Strassenüberquerung zum Grillplatz/Schützenhaus aus der Feldstrasse auf die L3023 sicherer werden.
Wenn laut Auskunft vom Rechts- und Ordnungsamt vom 05.07.2016 Hessen Mobil die 70 km/h Beschilderung für diesen Bereich mit einer „angeordneten Beschilderung“ begründet, sollte dem Ortsbeirat plausibel erklärt werden, warum die selbe L3023 in Höhe „Bolzplatz“ Idstein bis Ortsschild Idstein mit 60 km/h angeordnet und mit einem „Speed Display“ für den so genannten Fuß-vom Gas-Effekt ausgestattet ist.

Dem Antrag wurde nach kurzer Diskussion und der Änderung das Wort „beschliessen“ mit „anregen“ zu ersetzen mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

Unter Top 11, Bericht der Ortsvorsteherin wurden folgende Punkte bekannt gegeben:
- Idstein ist jetzt offiziell Hochschulstadt
- Mängelmelder ist auf der Homepage für alle Bürgerinnen und Bürger eingerichtet
- Der Reinigungs- und Pflegeplan wurde von der Verwaltung immer noch nicht vorgelegt
- Es erging ein Dank an alle Helferinnen und Helfer beim Erntedankfest
- Sonneschutz WMH ist installiert und fertig.
  Hier wurde angeregt, das die Bedienungstasten wenn möglich hinter einem verschlossen Kasten gelegt werden sollten und der Zugriff mittels der Schliessanlagen Schlüssel ermöglicht wird.
- Die Anfrage bez. der Schausteller und Wohnmobil Abstellung zwischen den Alteburger Märkten wurde beantwortet. Seitens der Stadt liegt hier eine Genehmigung vor.
- Gespräch mit Bgm. Herruft steht immer noch aus, da er zu den diesjährigen Sitzungen nicht kann.
  Ich merkte an, das dieses Gespräch nicht in eine Ortsbeiratssitzung stattfinden soll, sondern losgelöst von einer Sitzung um die Problematik eingehend zu besprechen.
- Ablauf Volkstrauertag wurde kurz erläutert
- Die Info zum Stadtlauf 2017 wurde gemacht
  Ich merkte an, da dies jetzt nicht wie besprochen und wie im Antrag der CDU vom 13.01.16 federführend vom Ortsbeirat, sondern vom Sportverein organisiert wird. Somit wäre das Thema endgültig von der Agenda im Ortsbeirat zu streichen. Jeder der hier unterstützt, macht dies als Vereinsmitglied oder Bürger von Heftrich und der Ortsbeirat oder auch nur Teile haben mit der Veranstaltung nichts zu tun.
- Es wurde auf die Landratswahl 05.02.17 und die evtl. Stichwahl 19.02.17 hingewiesen.

Die am Anfang der Sitzung neu aufgenommenen Tagesordnungspunkte
- TOP 11.1 Aufruf Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018
- TOP 11.2 Willi-Mohr-Halle; Ortstermin und
- TOP 11.3 Stadtlauf 2017

wurden von der OVin aus zeitlichen Gründen übersprungen, eine Abstimmung wurde dafür nicht vorgenommen und somit sollten diese Punkte Bestandteil auf der Sitzung 006.2016

in der Einladung sein. Was TOP 10.2 betrifft, wurde zwischendurch mit der Hausmeisterin einvernehmlich der Ortstermin für den 17.11.16 um 14:00 Uhr festgelegt.

Weiter ging es mit TOP 12, wo folgendes zu Protokoll gegeben wurde:

- OBR-Mitglied Jeckel hat auf ein grösseres Loch im Kreuzungsbereich Am Pfarrberg/Im Wiesental hingewiesen.
- OBR.Mitglied H.Urban fragte nach den Eigentumsverhältnissen zum Bürgersteig vor dem neu errichteten Fertighaus „Am Pfarrberg 9a“ nach, da der Hang bis zur Straße genutzt wird und kein Bürgersteig mehr zu erkennen ist.
- OBR-Mitglied W. Urban sprach folgende Punkte an:
  Weihnachtsbaum 2016??
  Wie stellt sich der Ortsbeirat die diesjährige Weihnachtsbaumgestaltung vor?
  + Wo und wann soll er aufgestellt werden?
  + Wer ist für die Aufstellung verantwortlich?
  + Wie soll die Weihnachtsbaumbeleuchtung aussehen und wer ist dafür verantwortlich?
  + Was gibt es sonnst noch zu beachten, damit das mehr wie spärlich Erscheinungsbild am Ortseingang, wie es im letzten Jahr war, nicht nochmals erfolgt.
  Antwort der OVin: Es ist nicht klar, ob wir überhaupt einen aufgestellt bekommen und wenn ja, wissen wir nicht wohin. Ausserdem wurde immer die Beleuchtung zerschnitten und Stromanschluß im Kirschgarten ist auch nicht mehr zugänglich.

  Bericht von der Ortsvorsteher/Schriftführer-Tagung am 26.09.16
  Der Ortsvorsteher/Stellv. Ortsvorsteher und Schriftführer wurden am 26.9.2016 zu einer Info- Veranstaltung von Bürgermeister Christian Herfurth eingeladen.
  Bürgermeister Herfurth und Hauptamtsleiter Werner informierten u.a. über die Aufgaben, Zuständigkeit und Kompetenzen eines Ortsbeirates.
  Ein Protokoll liegt mir bis jetzt nicht vor.
  Antwort OVin: Ein Protokoll gibt es nicht, nur die PowerPoint-Präsentation, die an die Wand geworfen wurde.

  Stand Rathaustreppe
  Wie geht es hier weiter, mittlerweile ist schlechtes Wetter und es ist mit Frost zu rechnen?

  Abschliessend berichtet er noch von einem umgeackerten Feldweg.

- Ich habe folgende Punkte angesprochen:
  Anfrage wegen gemeinsamer Aussprache mit externem Moderator
  Am 24.09.16 habe ich einen Vorschlag zu einer gemeinsamen Aussprache mit dem externen Moderator vorgeschlagen, um zu klären, wo das eigentliche „Problem“ bei der Zusammenarbeit im Ortsbeirat liegt.
  Die Ortsvorstehrin sollte das mit den restlichen Gremiumsmitgliedern klären, eine Antwort habe ich bis dato nicht erhalten.
  Wie sieht der Rest des Gremiums den Vorschlag? Ist man gewillt, gemeinsam eine Verbesserung herbei zu führen oder soll auf der jetzigen Basis bis 2021 weiter gearbeitet werden
  Antwort war eindeutig. Die Vertreter von CDU,SPD und FDP waren klar gegen eine

Klärung und Aussprache und OBR-Mitglied H.Urban ergänzte mit dem Zusatz „Wir müssen selbst wollen!“ OBR-Mitglied Jeckel gab zusätzlich noch zu Protokoll, das er in Erwägung zieht, sein Mandat im OBR nieder zu legen.

Sitzungstermine 2017
Wäre es möglich, das die Sitzungstermine für 2017 noch **vor** der letzten diesjährigen Sitzung am 13.12.16 den OBR-Mitgliedern schon zur Verfügung gestellt werden können, um diese dann in der Sitzung 006.2016 gemeinsam abzusegnen?
Sitzungstermine werden von der OVin im Benehmen mit dem OBR festgesetzt. §58 (5) HGO
Antwort der OVin: Ich versuche es, wenn ich es zeitlich schaffe.

Welche Gründe liegen vor, das Anfragen/Anträge oder wie auch immer sie von der Verwaltung eingestuft werden, entgegen der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte §5 (2) innerhalb der Frist von zwei Monaten von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden? Als Beispiel nannte ich den Reinigungs-/Pflegeplan für Heftrich und die bitte hinsichtlich der Satzungsänderung der „Geschäftsordnung für Ortsbeiräte“ die nun seit 6 Monaten überfällig sind.
Keine Antwort

Bürgeranfrage
Ich gebe eine Meldung eines Heftricher Bürgers vom 28.10. 2016 zu Protokoll, der sich darüber beschwert, dass alle seine bisherigen Eingaben hinsichtlich der Verkehrssituation im Bereich der Strasse „Im Exboden“ bei der Ortsvorsteherin in keiner Niederschrift zu finden wären. Er bittet den Ortsbeirat sich dem Thema Verkehrssituation anzunehmen und zu prüfen, inwieweit man die Strasse „Im Exboden“ als verkehrsberuhigte Zone ausweisen kann und somit das Parken nur noch auf den dafür vorgesehenen und markierten Flächen erlaubt. Er fragt nach, warum solche Markierungen und Teilmaßnahmen nur dort umgesetzt werden, wo „Mandatsträger wohen“ und in anderen Strassen offensichtlich nichts getan wird.Weiterhin macht er auf einen möglichen Unfallschwerpunkt aufmerksam. Er bitte um Prüfung ob im Kurvenbereich vor den Grundstücken 41 (Mehrfamilienhaus) und 43 (Witte) das Verkehrszeichen Z283 StVO (absolutes Halteverbot) aufgestellt werden kann.
Antwort OBR-Mitglied Demmer: Die Anfrage ist anonym und sowas gehen wir nicht nach. Anonyme Anfragen gibt es erst seit Frühjahr 2016!
Ich habe versucht ihm klar zu machen, das es nicht um eine anonyme Anfrage geht, da sowohl mir als auch der OVin der Name vorliegt (wurde von der OVin bestätigt) und ich zum Schutz von diesem Bürger den Namen nicht öffentlich bekannt gebe.

Dolles Dorf
Ich weiß von anderen Ortschaften, das sie vorsorglich einen „Notfallplan“ erstellt haben, für den Tag wo sie an einem Donnerstag um 19:30 Uhr aus einer Plastiktrommel in der Hessenschau für das Dolle Dorf gezogen werden.
Frage: Sollten wir für Heftrich nicht auch einen solchen Plan erstellen oder können wir noch am selben Abend mit den HR-Reportern besprechen und festlegen, was Heftrich so besonders macht und was es an einmaligen Orten, besonderen Menschen und lustigen Situationen gibt damit bereits am Freitagmorgen die Dreharbeiten vor Ort beginnen können und in der Samstagsausgabe der „Hessenschau“ alle Zuschauer begeistert sind.
Die Möglichkeit gezogen zu werden rückt immer näher, da die ursprünglichen 900 Karten, die seit 1995 gezogen werden kontinuierlich abnehmen und jedes Dorf nur

einmal dran kommt.
Antwort der OVin: Es gibt einen Notfallplan

Mängelmelder
Die Entscheidung einen Mängelmelder auf der Homepage der Stadt Idstein für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten, damit Mängel an Straßen, Wegen, Grünanlagen oder auch nur Anregung unkompliziert an die Verwaltung gemeldet werden können, begrüsse ich sehr.
Ich stelle mir nur die Frage und lege Wert auf eine Beantwortung, wie und in welchem Zeitraum die Verwaltung Mängel, Wünsche und Anregungen bearbeitet und in der Praxis umsetzt, da Magistratsoberrat Werner noch am 28.04.2016 geschrieben hat, das die Kommunikation zwischen Ortsbeiratsmitgliedern und Verwaltung/Magistrat grundsätzlich nur über Ortsvorsteher/in und Körperschaftsbüro erfolgt, da es ist nicht leistbar ist, mit allen ca. 80 Ortsbeiratsmitgliedern Wünsche, Anregungen oder Beschwerden einzelner zu kommunizieren, zu erörtern oder sogar ihre Erledigung zu steuern.
Wie kommuniziert, erörtert und erledigt die Verwaltung die Punkte, wenn die Meldungen Heftricher BürgerINNEN größer 20 ist, wenn es noch nicht einmal für Ortsbeiratsmitglieder leistbar ist und selbst der OBR auf Anfragen, Wünsche, Anregungen etc. monate-/jahrelang warten muß?
Wie soll das für 11 Stadtteile plus Stadt in der Praxis umgesetzt werden, wenn je 20 Meldungen, sprich insgesamt 240 Mängelmeldungen eingehen?
Welche Antworten soll der Ortsbeirat den betroffenen „Meldern“ übermitteln, wenn sich nichts bewegt und sich weiterer Frust ausbreitet?
Welche Schnittstelle gibt es zu den örtlichen Ortsbeiräten, d.h. wie erfährt der OBR von einer Meldung, damit nicht „Doppelmeldungen“ erfolgen und sowohl Verwaltung als auch OBR unnötige Ressourcen verbrauchen?
Antwort von OBR-Mitglied Demmer: Da soll ich selbst bei der Stadt nachfragen

Ortsvorsteher/Ortsbeirats-Budget
Frage: Gibt es Ortsvorsteher / Ortsbeirats-Budget, wenn ja
* wie hoch ist dies,
* für was wird es eingesetzt und verwendet und
* wieviel ist für dieses Jahr noch im Topf
Antwort OVin: Heute nicht, sprich dies nächste Mal an.

Bürgerinformation
Vermehrt fragen Bürgerinnen und Bürger nach, mit welchen Kosten sie rechnen müssen, wenn eine Strasse in Heftrich saniert wird, die unter die „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ fällt und wie diese in der Praxis umgesetzt wird. Da die Satzung für viele nicht verständlich ist, sollte der Ortsbeirat diesbezüglich eine Bürgerinformation in der Willi-Mohr-Halle anstreben, und die Verwaltung bitten, das an Hand von Beispielen erklärt werden kann, mit welchen Kosten zu rechnen ist.
Antwort OBR-Mitglied H.Urban: So eine Veranstaltung hat in Idstein schon stattgefunden und es haben nur 3 Heftrichr dran teilgenommen. Hier besteht doch kein Interesse!

Der TOP 13 und letzte Punkt „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ wurde einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt, da es mittlerweile 23:00 Uhr war.

Die OVin schloss die Sitzung um 23:05 Uhr.

Die nächste OBR-Sitzung findet am **13.12.2016** um **19:00 Uhr** im Alten Rathaus Heftrich statt.

Anlage 1

Haushaltsanmeldungen für Heftrich mit Begründungen aus dem HHP 2017:

- Breitbandversorgung in Heftrich, in HH 2017 nicht aufgenommen mit der Begründung: *Der Ortsteil Heftrich wurde durch die Telekom im Rahmen eines Landesprogrammes mit EU- Mitteln ausgebaut. Die Telekom hat mitgeteilt nach Ablauf der Förderbindefrist Heftrich weiter im Eigenausbau (ohne kommunale Förderung) auszubauen. Empfehlung: Aktivitäten Telekom abwarten und zunächst überhaupt nicht ausgebaute Ortsteile wie Kröftel und Niederrod sowie Gewerbegebiet Frauwald ausbauen.*
- Einleitung Einheimischenmodell Am Apfelgarten, in HH 2017 nicht aufgenommen mit der Begründung: *Das IVP 2017 hat keine Mittel für das Einheimischenmodell verfügbar. Für eine kurz- bis mittelfristige Realisierung müssten alternative Finanzierungen außerhalb des städtischen Haushalts geprüft werden. Die Kosten alleine Erschließung Kanal/Wasser/Straße für das gesamte Baugebiet betragen nach aktueller Kostenschätzung ca.3,5 Mio. €.*
- Rückbau Aufpflasterung Einmündung Feldstrasse /L3023, im HH 2017 nicht aufgenommen mit der Begründung: *Maßnahme wird als grundsätzlich sinnvoll erachtet. Soweit die allgemeinen Mittel der Straßenunterhaltung nicht durch vordringliche Maßnahmen ausgeschöpft sind, soll der Rückbau in 2017 umgesetzt werden.*
- Instandsetzung des Hallenbodens in der WMH – An verschiedenen Stellen ist der Boden nicht mehr versiegelt und zum Teil werden die Holzgefüge locker, Kostenschätzung 9.000,00 € brutto, im HH 2017 nicht aufgenommen mit der Begründung: *Eine Überarbeitung des Hallenbodens ist kurz- bis mittelfristig notwendig – wegen der Haushaltskonsolidierung stehen nach aktueller Planung im Gebäudemanagement allerdings erst frühestens 2018 Mittel hierfür zur Verfügung*
- Sanierung des Feldweges Lenzhahner Weg mit Zufahrt zum Schützenhaus Heftrich, im HH 2017 nicht aufgenommen mit der Begründung: *Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung sollten 2017 über die Maßnahmen der Jagdgenossenschaften hinaus keine Feldwege ausgebaut werden. Des Weiteren wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem AfB Limburg geprüft inwieweit eine Förderung (ca. 60 – 65 %) über die „Richtlinien zur Finanzierung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen“ erfolgen kann. Dies könnte dann frühestens 2018 erfolgen, falls dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.*
- Renovierung/Energetisch e Sanierung WMH, im HH 2017 nicht aufgenommen und wird nicht weiter verfolgt mit der Begründung: *Maßnahme erscheint grundsätzlich sinnvoll, ist jedoch wegen HH-Konsolidierung aktuell nicht darstellbar.*
- Straßensanierung wird lediglich kommentiert und wie folgt begründet: *Über das IVP sind keine weiteren Maßnahmen dargestellt.*
- Sanierung Ehrenmal, im HH 2017 nicht aufgenommen und wird nicht weiter verfolgt mit der Begründung: *Die Dringlichkeit wird vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung nicht gesehen und sollte auf die Folgejahre verschoben werden.*
- Renovierung Kegelbahn, im HH 2017 nicht aufgenommen und wird nicht weiter verfolgt mit der Begründung: *Die Renovierung der Kegelbahn wird nicht als sinnvoll und wirtschaftlich erachtet. Die Kegelbahn soll bei geringfügigem Aufwand in der Nutzung aufrechterhalten werden aber nicht renoviert werden.*
- Sanierung Weiherpfädchen, wird lediglich kommentiert und wie folgt begründet: *Das Weiherpfädchen ist ein nicht endausgebauter innerstädtischer Wirtschaftsweg. Im Rahmen der beschränkten Haushaltsmittel ist die Verkehrssicherungspflicht auf Grundlage der Verkehrsfunktion sicherzustellen. Ein Ausbau oder eine Sanierung über die ganze Länge ist über das IVP nicht darstellbar.*
- Wärmeisolierung am Feuerwehrgerätehaus, im HH 2017 nicht aufgenommen und wird nicht weiter verfolgt mit der Begründung: *Maßnahme erscheint grundsätzlich sinnvoll, ist jedoch wegen HH-Konsolidierung aktuell nicht darstellbar.*
- Beamer und Leinwand in der WMH, im HH 2017 nicht aufgenommen und wird nicht weiter verfolgt mit der Begründung: *Grundsätzlich werden in den DGH`s diese Art technischer Ausstattungen nicht von der Stadt Idstein beschafft.*
- Sanierung des Parkplatz an der WMH, m HH 2017 nicht aufgenommen und wird nicht weiter verfolgt mit der Begründung: *Maßnahme ist wegen HH- Konsolidierung nicht darstellbar.*

Anlage 2

Zahlenwerk und Fragen von mir zum HHP 2017

Dem Produkt „Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen/Märkte“ ist zu entnehmen, das für die Leistungsentgelte im HH 2017 die Summe 108.000,00 € bei den ordentlichen Erträgen erscheint:
Marktgebühren ca. 70 T€ Alteburger Markt, ca 18 T€ Wochenmärkte, ca. 4 T€ Frühjahrs- und Herbstmarkt und ca. 9 T€ Weihnachtsmarkt.
Mit weiteren kleineren Positionen sind im Ansatz HHJ 2017 insgesamt 109.520,00 € zu finden.

Dem gegenüber stehen jedoch 159.090,00 € an ordentlichen Aufwendungen.
Pos. 13 mit Ansatz HHJ 2017 ist wie folgt begründet:

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Mittelansätze für die Unterhaltung der Markt- und Festplätze/Strom/Gas/Wasser/Abwasser (5.150,00 €), Dienstleistungen durch den Bauhof (45.000,00 €), Fremdleistungen für Brandsicherheitsdienste, Mäharbeiten, Parkplatzanweiser, Sanitätsdienste, Sicherheitsdienste, Elektroarbeiten (26.700,00 €), Mieten für Toilettenwagen und Unterbringung Markthütten (9.000,00 €), Müllentsorgung, etc.

D.h., das eine Summe von 14.400,00 € nicht besonders herausgehoben wird, denn genau diese Summe fehlt in der Erläuterung zu Pos.13!

Wie sich die einzelnen Aufwendungen auf die Märkte verteilen, kann dem HH 2017 nicht entnommen werden. Ebenso ist Pos 11 nicht selbsterklärend.

Sind bei den Personalaufwendungen von 47.560,00 € im Ansatz HHJ 2017 Teile aus Pos 13 (Fremdleistungen) enthalten oder wie setzt sich das zusammen, das im Ansatz HHJ 2017 bei Pos 20, Verwaltungsergebnis minus 49.570,00 € entsteht und mit dem Ergebnis der internen Leistungsbeziehung ein minus von insgesamt 93.617,00 € zu entnehmen ist.

Abschliessend eine letzte Frage: Soweit mir bekannt ist, sollte die **Neugasse** die Strasse in Heftrich sein, die als erstes im Rahmen der neuen „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ saniert werden soll. Seit 2012 ist dies jedoch in keinem HH-Plan oder in einem Investitionsprogramm zu finden. Wer weiß da etwas näheres?

Antwort von OBR-Mitglied H.Urban: Hat nichts mit dem HHP zu tun, das wurde an die Stadtwerke Idstein übergeben.

Anlage 3

Punkte Ortstermin (OT) am 19.09.2016 auf Friedhof, in blau das besprochene, in rot die Antworten der Verwaltung vom 12.10.2016

Teilnehmer:
Vom OBR: Frau Guckes-Westenberger, Herr Demmer, Herr Jeckel, Herr H. Urban (Teilweise), Herr W.Urban (Teilweise), Herr Walter
Von Verwaltung: Frau Hill
Gast: Herr R. Heidmann
Zeit: 09:00-10:00 Uhr

1. Loch am Eingang durch fehlende Abdeckung eines Schachtes an der Wasserstelle wo Gießkannen hängen. (Ist seit längerem gemeldet)
   Pünktlich zum OT war das Loch provisorisch mit einem Holzdeckel verschlossen. Ersatzbeschaffung für Metall/Gussabdeckung soll erfolgen.
   Abdeckung des Schachtes ist erfolgt. Ortstermin am 11. Oktober 2016.

2. Wasserentnahmestellen: Drehknopf am Eingang o.k. soweit auch Hahn wieder zugedreht wird, Druckknopf nicht o.k. da Wasser nur Sekunden läuft. Ständiges drücken ist für ältere Menschen durch schlechte Zugangsmöglichkeit zur Entnahmestelle sehr schwer. Wie kann man das ändern?
   Hier soll geprüft werden, ob der Wasserdruck ausreicht, um ggf. andere Druckspüler einzubauen.
   Nach Rücksprache mit den Stadtwerken ist die Dauer des Wasserlaufes regulierbar, so dass ein häufiges Drücken des Druckknopfes verringert werden kann. Die Friedhofsverwaltung beauftragt die Stadtwerke Idstein zum Frühjahr 2017, den Wasserlauf zeitlich zu verlängern. Die Verlängerung des zeitlichen Wasserlaufes wird seitens der Friedhofsverwaltung für diesen Herbst als nicht notwendig angesehen, da je nach Witterung das Wasser innerhalb der nächsten vier Wochen abgestellt wird. Wiedervorlage durch Friedhofsverwaltung sichergestellt.

3. Bodenunebenheiten und Wurzeln sind Störfaktor für Pflege der Gräber und Mähen des Rasen. Ausserdem erschweren die Unebenheiten die Grabeinfassungen.
   Das Thema wurde ausgiebig diskutiert. Es wurde Prüfungen angeregt hinsichtlich des Baumbestandes mit gleichzeitiger Prüfung, inwieweit am Wurzelwerk etwas gemacht werden kann. Von einer weiteren Belegung im Bereich der Urnengräber wurde aufgrund der großen Wurzel und der starken Unebenheiten abgeraten. Wie die Umsetzung der Stadt erfolgt, ist noch ungewiss. Generell Unebenheiten und erforderliches Nachsähen der Grünflächen ist zugesagt.
   Jährlich erfolgt eine Baumkontrolle aller Bäume im Idsteiner Stadtgebiet. In der diesjährigen Baumkontrolle wurden auf dem Friedhof in Heftrich 7 Bäume (6 Linden und 1 Säuleneiche) mit einer notwendigen Pflegemaßnahme (Formschnitt) und 1 Baum (Esche) zur Fällung aufgenommen. Die Fällung einer Esche ist notwendig da die Kronenentwicklung durch Nachbarbäume behindert wird. Eine Ersatzbepflanzung ist aus vorgenannten Gründen ausgeschlossen. Die Maßnahmen werden nach Dringlichkeit beauftragt und erfolgen wahrscheinlich zur Ausführung in 2016/2017. Ein genauer Zeitpunkt der Durchführung kann derzeit nicht genannt werden.

4. Wo und wie geht die Belegung der Grabflächen weiter?
   a.) bei Urnengräbern
   b.) bei normalen Gräbern
   Beides wurde vor Ort besprochen und erläutert. Die Verwaltung wird bis zur nächsten OBR-

Sitzung einen Plan vorlegen, der aufzeigt in welchen Bereichen die Weiterbelegung erfolgt.
Die weitere Belegung der Reihengrabstätten wird in Feld 1a (neben dem aktuellen Grabfeld) und der Urnenreihengrabstätten in Feld 5a (unterhalb des Seiteneinganges) erfolgen. Entsprechende Belegungspläne sind der Anlage zu entnehmen.

5. Welche Möglichkeit gibt es, mehr Platz zwischen den Grabreihen, sowohl bei Urnengräbern als auch bei Normalgräbern einzurichten, damit Gehbehinderte Angehörige problemlos an die Grabstätte der Angehörigen kommen können?
   Generell soll eine Grabfahrbereite zwischen den Gräbern von 40 cm eingehalten werden, damit man bequem zwischen den Gräbern stehen kann. Für den Zugang zu den Gräbern gibt es keine feste Regelung. Inwieweit die Stadt auf den Wunsch, eine Mindestbreite von mind. 80-100 cm für Rollstuhlfahrer/Rolladorbesitzer eingeht, konnte nicht zugesagt werden, wird jedoch seitens der Verwaltung geprüft.
   Die Grabpfade zwischen den Grabstätten sind grundsätzlich in neu angelegten Grabfeldern mit 0,40m Breite vorgesehen um einen Zugang zur Grabstätte zu gewähren. Die Grabpfade unter- und oberhalb der Grabstätten (Grabreihen) werden in Reihengrabfeldern mit 0,50 m geplant. Ein breiterer Zugang von 1,0 m ist nur bei Wahlgrabfeldern vorgesehen, da hier Mehrfachbelegungen erfolgen und somit ein Zugang für maschinelle Geräte ermöglicht werden muss. Die Mindestmaße für Grabpfade sind auf allen Friedhöfen gleich.

6. Welcher Rhythmus (Jahresfristen) sind für die Räumung der Gräber vorgesehen und was geschieht mit den Lücken, die im oberen Bereich , rechts vor der Trauerhalle entstehen?
   Die Fristen liegen nach wie vor bei 30 Jahren und die Angehörigen werden im Rhythmus von 2 Jahren angeschrieben. Nächstes Anschreiben soll 2017 erfolgen, sodass die Gräber ab 1987 und jünger geräumt werden müssen
   Anmerkungen der Verwaltung von Frau Hill: Der Ablauf der Ruhefristen von Reihengrabstätten wird ausschließlich in der Zeitung öffentlich bekannt gegeben. So ist es auch in der Friedhofssatzung verankert. Ein Anschreiben über den Postweg erfolgt in der Regel nicht.
   Beantwortung erfolgte während des Ortstermins am 19.09.2016 und wurde mit E-Mail vom 22.09.an Frau Guckes-Westenberger ergänzt.

7. Welche Möglichkeit besteht, die „Würdelose“ Gedenkstätte am Rasengrabfeld, analog anderer Friedhöfe umzugestalten?
   Der OBR soll der Verwaltung konkrete Vorschläge unterbreiten und eine schriftliche Beantragung einreichen, damit das Thema weiter vertieft wird.
   Hier warten wir auf den Vorschlag/Beschluss des OB

8. Gibt es für die Größe der Urnengräber Richtlinien für die Grösse bez. Länge, Breite und Höhe?
   Grössenrichtlinien gibt es. Ein Urnengrab soll die Maße 100 x 80 cm haben und die generelle Höhe für alle Gräber soll 120 cm hinsichtlich Grabstein, Bepflanzung etc nicht überschreiten.
   Beantwortung erfolgte während des Ortstermins am 19.09.2016.

9. Wie sieht es mit Richtlinien für die Bepflanzung aus, da Übergroße Bepflanzung zum Teil bei der Pflege der Nachbargräber stören. (Beispiel, große Rosensträucher bzw. Lebensbäume (Thuja)
   Siehe Punkt 8. Die Bepflanzung darf 120 cm in der Höhe nicht übersteigen und sollte die Grabeinfassung auch nicht überragen. Die Stadt wird Angehörige, wo die Richtlinien nicht eingehalten werden anschreiben.
   Anmerkungen der Verwaltung von Frau Hill: Die Grabbepflanzung soll sich an der Höhe des Grabmals orientieren und eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten.
   Beantwortung erfolgte während des Ortstermins am 19.09.2016.

10. Tür/Geländer zum Eingang an Trauerhalle sollte geprüft werden inwieweit eine generelle Entfernung vorgenommen wird! Wenn nicht, ist Reparatur notwendig.

Es wurde einvernehmlich festgehalten, dass das Geländer komplett entfernt wird.
Auftrag zur Entfernung der Toranlage vor der Trauerhalle bereits an Stadtwerke Idstein erteilt.

11. Rasengrünschnittabfall direkt am Eingang zum Aufbahrungsraum ist unglücklich gewählt, zumal eine enorme Geruchsbelästigung entsteht, wenn Abfuhrtermine nicht eingehalten werden. Hier sollte ein anderer Platz gefunden und mit Sichtschutz hergerichtet werden. (Wie wäre es mit einer größeren oder zwei normalen braunen Tonnen, die den Abtransport erleichtern könnten?)
    Der Platz wird nicht verlegt. Der Rasengrünschnittabfall wurde an der genannten Stelle durch Rolf Heidmann schon immer gelagert. Auf seine Bitte hin, mit Fürsprache des „alten“ OBR wurde der Sichtschutzzaun angebracht. Vielmehr soll darauf hingewirkt werden, das vom städtischen Bauhof eine zeitnahe Abholung des Rasenabfalles sichergestellt wird und die Geruchsbelästigung entfällt.
    Die Abholung des Rasengrünschnittabfalls wird durch die Stadtwerke Idstein gewährleistet. Seitens der Friedhofsverwaltung erfolgt eine Erinnerung zur Erforderlichkeit der zeitnahen Abholung des Rasengrünschnittabfalls.

12. Die Zufahrt/Vorplatz zum Aufbahrungsraum hinter der Trauerhalle sollte mit einer wassergebunden Decke sauber hergerichtet werden.
    Soll geprüft werden, inwieweit kurzfristig noch eine Ausbesserung erfolgen kann.
    Die Ausbesserung der Zufahrt zur Aussegnungshalle in Form einer wassergebundenen Decke kann aus finanziellen Gründen erst im nächsten Jahr umgesetzt werden. Wiedervorlage durch Friedhofsverwaltung sichergestellt.

13. Was ist mit dem Baumbestand auf dem Friedhof? Können nicht einige Bäume weg und durch Neubepflanzung von kleineren Bäumen/Hecken etc. ersetzt werden?
    Soll generell geprüft werden, wie auch schon unter Ziff. 3 erwähnt. Hierzu zählt auch der Rückschnitt der Kronen sowie der Baumbestand vor der Mauer des Friedhofes Richtung Ehrenmal.
    Anmerkungen der Verwaltung von Frau Hill: Jährlich erfolgt eine Baumkontrolle die auch in diesem Sommer wieder durchgeführt wurde. Hier werden jegliche Maßnahmen aufgenommen und je nach Dringlichkeit zur Ausführung beauftragt. Der Friedhofsverwaltung liegt noch kein Protokoll der diesjährigen Baumkontrolle auf städtischen Friedhöfen vor.
    Siehe Punkt 3

14. Kann auf freien Flächen durch Erdauffüllung eine generelle Begradigung der Flächen mit Raseneinsaht erfolgen und somit „Stolperfallen“ vermieden werden?
    Wird seitens der Verwaltung geprüft
    Beantwortung erfolgte während des Ortstermins am 19.09.2016. Begradigung von Rasenflächen im Bedarfsfall möglich.

15. Mittlerer, gepflasterter Weg durch starke Setzungen in einem schlechten Zustand! Kann da eine Ausbesserung/Neuverlegung erfolgen?
    Hier soll die Stadt prüfen, inwieweit die finanziellen Mittel für die erforderliche Wiederherstellung zu Verfügung gestellt werden und die Neuverlegung mit freiwilligen Helfern erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wäre zu klären, wer dann für die Verkehrssicherungspflicht und die fachgerechte Ausführung verantwortlich ist.
    Die Ausbesserung des Hauptweges zwischen Feld 1a und 1b wird seitens der Friedhofsverwaltung noch nicht als dringend erforderlich angesehen. Setzungen sind ersichtlich, allerdings nicht als gravierend einzustufen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können leider nur Maßnahmen erfolgen die eine dringende Erforderlichkeit im Sinne von Instandhaltung, Wahrung der Verkehrssicherheit mit sich bringen. Daher können hierfür zurzeit keine Mittel aufgebracht werden.

Frau Hill bittet per eMail vom 22.09.2016 um Kenntnisnahme der vorgenannten Anmerkungen durch den Ortsbeirat um Missverständnisse zu vermeiden. Auf diesem Wege möchte sie, wie im Ortstermin schon mal angemerkt nochmal darauf hinweisen, dass die Verwaltung die im Protokoll des Ortsbeirates aufgeführten Punkte unter Beachtung der aktuellen Haushaltslage prüfen wird.

Ist-Zustand

Soll-Zustand